

Neue Zeitung.

Warhafftige vnd eigent-

liche Neue Zeitung / auß der hoch vnd
weitberühmten Stadt Danzig / Wie sich mit ih-
nen / vnd dem Vatorer / auß Siben Bürgen / vorlauff-
en vnd zugetragen. Auch wie sie ihm in die 6000. Man erlegt / Vnd
etlich viel grosser Stuck genommen haben / Welches den 6.
ten Octobris geschehen ist / dieses 1577.

Jars / wie weiter Besicht
folget *

Beneben kurze vñ Summarische Schrifte / in welcher
die vnschuldt der Königlischen Stadt Danzig / bey die-
sem betrübeten vnd verworrenen Zustande / ge-
gen der Widersacher vngerechte erdichte
Verächtigung / fürzlich an-
gezeigt wird.



Erstlich gedruckt zu Danzig / bey
Jacobo Rhodo /

D Jeweil biffer/ vnd noch/ vnser Blochhaus/ dem Vortel im
wege gestand/ hat er durch sein Hauptman / Ernst weyer
eilich flucht Geschick/ vor solch Blochhaus / nahend der
Weyrelsurz vnd stellen lassen/ In meinung dasselbige zu beschussē
vnd einzunemē/ nach dem aber die vnsern solches durch Kundtschafft
inne wordē/ seind sie gestern zu nachthauftenweiß/ in aller stille vnd
geheim hinauß gefallen den Hauptman Weyer/ welcher in die 1500.
Man starck hinter dem Geschütz gelegē/ vber raschet/ vnd in die flucht
geschlagē/ vnd biß in 600. Man erlegt / nach diesem haben sie sich/
nach der feiltē / auff den Bischoffsberg zugewandt / vñ alda ohn alles
geferē/ gleich auff des Königs starcke Vngerische Wacke gestossen/
dieselbe vmbbringen/ vnd angriffē / auch biß in die anderthalbhundert
Man erlegt/ Von diser Wacke/ sind ihr eilliche/ so schnelle Ros ge-
habt/ entrandt/ vnd die zeitung dar der Feind vorhanden / irs Leger
bracht Aldo man als bald Lermen blaselassē/ den vnsern nachgesagt
biß an das Blochhaus/ Weil man do aber einen starck hinterhalt
gehabt/ vnd der Feind gern das Geschütz/ so er vñs Blochhaus die
Nacht darvor hat faren lassen/ wider gehabt/ haben sie einen starckē
Scharmügel miteinander gehalten/ Wie aber die Batthorischen/
gesehen/ das man hauftenweise hinter dem Blochhause herfür gefal-
lē/ haben sie wider die flucht nach dem Leger genömmen / Die vnsern
aber/ habē eilliche stück des Geschützes/ so sie in soler eyl nicht fort
könden bringē. on einem ort ins Wasser gesenck/ vñ das ander mit
sich in die Stadt gebracht.

Von den vnsern aber/ seind vber 1600. Man nicht bliken/ aber
viel gleich wol beschädiget. Heute vñb Vesperzeit sind zu Wasser
vñ Landt. biß in die Vier Tausē Man/ frische Knechte vñ Schütz-
or/ komen/ darunder achthundert guter gerister Pferde / welche mit
grossen freuden angenommen vnd empfangen worden/ sind alledayss-
ere Kriegsleute.

Deß Batthori Wackmeister einer/ so mit gefangē h'erein gebracht
worden. hat auff dem Rathause vor den Herren außgesaget / das der
König mägē an Puluer vñ solch wo die bewilligte anzahl iñerhalbē
Monats frist nicht ankomme/ würde er mit schenden abziehen müs-
sen/ Sein Bruder der Weyda/ soll im auch 3000. Man zuschicken/
der er sich auch in 3. wochen vorsehe/ Er saget auch der Wackmeister
das der

Das der König nicht über 9000. Man stark wehre. Ist derohalben vñ
edte/das wir mit andechtigem Gebeten vnsern lieben getrewen Gott
von hernen anrufen / vñ in ferner vmb seine gnade bitten / das er
vns wol sterc vñ krafft verleyen. das wir mit sieghaffter hand / dē
Tyrrannen mögē oblige / vñ vns vor dem Vathor / sampt dem
flutdürstigen feind dem Türcken schutzen vñ wehren / auff das er
darnach nicht ein bequemen Pof auff das arme heufflein der Chri-
sten nemen mochte / Darvñ wolt vns allen Gott behüten vñ bewa-
ren / Amen.

Wir machen vns keinen zweiffel / es werde meniglich kündig
sein / das wir in der beschwerlichkeit / in welcher wir leider stec-
ken nicht mutwillig vñ unbedacht / sondern durch die Könige-
liche Wahl vñ sonderlich vor wegen der Römischen Keyserlichen
Mayestat geraden / welcher wir vñmüg der gemeinen freyheit diser
Lande / nebenst den vornemstigen Heuptern / der löblichen Kron Poln
vñ den Stenden vñ Ordnungen / des Großfürstenthumbs Lit-
tawen / vñ diser Lande Preussen / dermassen zugestimmt / das wir
dauon / zum theil wegen allerhand trewender gefahr / zum theil auch
das wir die gebürrende standhaftigkeit / welche von redlichen Leuten
erfordert wird / befecket zuhaben nicht angehen würden / so lieber-
lich abzustehen / ein vnseeliche laster zu sein erachtet.

Vnder des aber / wie die ihero Regierende Königliche Mayestat
vnser Allergnedigster Herr / sich des Regiments zu vnderwinden he-
rein begeben / vñ die Kron empfangen / Auch vermercket / das ihrer
vil von voriger meinung abgestanden / haben wir vns damit wir nid
angesehen wurden als solten wir vns von den andern Stenden / der
Kronen vñ der angehörigen Prouincien trenen / vñ kläger den sie
alle sein / Doch gleichwol dabey alle dreyente gefahr / von dem Rö-
mischen Reich desselben verwandten vñ Bundgenossen / verhalten
wollen / zu eslichen malen so wol mündlich als schriftlich erklet / das
wir nicht vorhabens wehren / vns von der Vhralten verwandnis vñ
in corporation durch welche sich vnser Vorfahren / der löblichen Krō
Polen / vormittelt ihrem Eyde / verbunden auch auff ein Nagelbreit
abzuweichen / Sondern das alles was von vns vorgenommen / nur
zu verhütung grosser gefahr vñ Schadens geschehe / Vñ das wir
vor nemlich mündlichen / das neben der leistung vnser vnderthenig-
keit

Wir wegen der gemeynen Lande/vñ vnser Rechte vnd Freyheden/
insonderheit genugsam möchten versichert sein.

Vnd ob wir n^uol damit nichts geschoffet / Sondern die Königl^{iche}
Mayestat/ von vnsern Widersachern/welche vorlaufft d^{ie}se
Stat auff mancherley weyse/mit allerley Pracicken zugeseset / vnd
noch bis zum eussersten vorderb zu zusehen nicht vnderlassⁿ. so w^{ir}id
bewogen worden/das sie die gemeinen der Stadt / wie auch P^{ri}uat
güter zuuerwiltz/zuberauben/vnd mit schwer zuuerzeren/verstatet.

So haben wir doch von vnser trew vnd vnderthenigkeit/damit
wir vns der Kron Polen verpflichtet bekennen/gleichwol nichts abe
gehen lassen wollen/(wie wir auch noch etwas daran abzugehen oder
mangeln zu lassen/keines wegen in sinn genommen) Sondern haben
vnser abgesand^t geschicket/ vnser Trew/ gehorsam vnd vnderthe
nigkeit antragen lassen/ Vñ nichts / das nicht die billigkeit erfodert
h^{et}/ganz demülig gebetter/ Das vns nemlich die Königl^{iche} May
est^{at} der Religion der Augspurgischen Confession / one jemandes bes
hinderung erhalten/wegen vnser Rechte vnd Freyh^eit/ dem Exem
pel der Vorfahren nach/ genugsam versichern/ Vnd dieweil vieler
ley beschweren zum theil vnsern Rechten/Freyheiten/P^{ri}uilegien/ vnd
gemeynheiten zugegen. Zum theil auch sonsten wider die billigkeit die
se Stadt anffgebrungen/ dieselben abzuschaffen/ aller gnedigste mit
tel zu bedenden/geruhen wollen.

Vnd ob darüber wol allerley Handlung gepflogen / so hat es
doch zum ende keins wege mögen gebracht werden/bis sich die Kö
nigl^{iche} Mayestat/auff den zu Thorn angesetzten Reichstag begeben
dahin wir auch vnser Abgesandten/nach erhaltenem Be^leit/ gefers
tigt damit sie obgeschribene vnser meynung/ nicht allein der Königs
liche Mayestat/sondern auch alle st^{en}d^e vñ Ordnungen d^{ie}se Reichs
vortragen / vnd vnser vnschuld allein ins gemein darstellen möchten.

Vnser Abgesandten aber/ seind auff vnser Widersacher betrib/
dermassen bestricket worden/das sie vnser beschlich in offentlich^{er} ver
samlung / der Königl^{ichen} Mayestat/ vnd den andern Hauptern
nicht antragen mögen/ Sondern haben dieselb wenig / von der Kö
nigl^{ichen} Mayestat daz^u debudirten Persone/eröffnen müß^t/ das
durch d^{ie} die gefasste vorlesung nicht gemindert/sondern teglich zu vn
seren vnd der gemeinen Stadt nachtheil/ gemeret vnd gehauffet wor
den / Darnach da es zur abhandlung des eingewachsenen Mißver
standes

standes kommen / haben wir damit wir an vns nichts mangeln oder erwinden lassen der Königl. Mayestat. bey behaldenen vnseren Rechten Priuilegien / vnd gewonheiten Zweymal hundert tausent Gulden / nur in vier Jar en frist zu erlegt. vnderthenigst aufgaboten.

Welche Condition zur erlegung vnd erstattung des Gelds wol angenommen / Aber so ganz enge gespannen worden das wir keinen weg noch mittel / dieselbe zu erfüllen vnd zu erschwinden / finden mögt.

Vnser Priuilegia hat man vns auch wol zu vnderhalten zugesagt / auch eine form der confirmation vberschicket / Aber weil noch wegen des Königl. Eydes / mit welchem allein die Rechte vnd Priuilegia / der beyder Vöcker / Poln vnd Litawen. so vnseren Rechten vnd Priuilegien ganz vnd gar zu wider / beschwert auch / so gegen vnser Rechte Priuilegia vnd gebreuche / eingeführt / nicht abgeschafft / Vñ aber one derselben abschaffung / vnser Rechte vnd Priuilegia / keins wegs bestehen vnd krefftig sein möcht Haben wir abermals ganz demütig gebeten / Es geruhen ire Königl. Mayestat zu entlich ruhlichen abhandlung / alles dieses eingewachsenen misuerstandes / mit der vnderthenigst anbiendung / der Zweimal hundert tausent Gulden / neben der angeheften condition / der erhaltung vnser Priuilegien / vnd den angeetzten terminen zur zahlung / sich aller gnedigst befridigt zulasse weil es vns vnmöglich oberrnende Summ in kurzer frist / noch ins gemein noch insonderheit zu erschwinden / Vnd das sie ihre Königl. m lde gütigkeit höher wegen / vnd mer gelten lasse wolten / als das sie vns bei dieser schwirigkeit / die Gulte aufzutreiben / zu vnöglichen dingen wolte dringen lassen.

Aber das haben wir auch vnseren Abgesanten den befehl gegeben fleißige nachforschung zu thun / Ob noch etwas sein möcht dadurch ihrer Königl. Mayestat herr vnd gemüt möcht gelindere erweicht ermilbert werden / Das wir als dan bedacht wehren an alle so zu vnserm vermögen vnd krefftien sein möcht nichts erwinden ob abgehen zu lassen. bey welcher meinung wir auch noch beharren.

Aber wir haben mit allem vnserem demütigen vnd vnderthenigsten flehen vnd bitten / nichts erhalten mögen / Sondern es seind vnser Abgesanten / wider den hellen Buchstaben des jnen zu Thorsen auffo new gegebenen Gleits in die Cron Poln wegge / dret / Vnd vns hat

Uns hat man bey vnserm Sindico einen Brieff / des lauts wie her-
nach zu ersehen vberschicket / darinn wir an Ehren vnd glimpff nid-
allein zum hefftigsten besattet / Sondern es wird vns alle sicherheit
benennen / vnd Feuer vnd wasser vnder saget / Wie solches der folgen-
de Brieff nach der lenge geben wird.

Der Königliche Mayestat Antwort / den Danke
fern gegeben zu Broomberg am 6 Decem
Anno. 1577.

Die Königliche Mayestat / vnser aller gnedigster
Herr / hat bey sich wol abgesehen / das alle diejenige was die
Dancker fürgehabt / damit sie officers die verlängerung des Weils er-
haken möchten / nirgend anders hin gerichtet gewesen den das sie den
handel schlippen möchten / bis auff diese zeit / ire the sie ihre schuld
anschlege offentlich zu entdecken desto sieglicher geschiet.

Welches ihres fürhaben / ob wol zu vor nicht geringe nachrichtig zu
uermercken gewesen / als sie in stehender handlung / erstlich von gerin-
gen fürschleß angefangt / hernach sie ire Gesandte an die Königliche
Mayestat wider geschicket / von tag zu tag grössere vnd schwerere din-
ge darzu geset / Vormittelt welchen sie die Königliche Mayestat /
wegen der allerschweresten begangenen mißhandlung / nicht in gering-
sten zubefriedigen bedacht / Ja so weit nicht / das sie dieselb auch in dem
me sie sich dieser begangenen mißhandlung auch fast gerümet / je mer
vnd mehr verschreden.

Welchs doch ihre Königliche Mayestat / mit gütigem vñ vetterlich
gemüte geduldet / Vnd darüber ihñ dasjenige zu vermehrung ihrer
Frei vnd gerechtigkeiten / eingereümet / was nicht den widerstentlig
sondern denen Unterthanen / die sich vmb ihren Herren wol verdie-
net / eigenet vnd zuschiet / sie mit solcher ihrer gütigkeit zur gebür erma-
nen / Aber wie zusehen / hat sie solche gütigkeit wenig bewogen / in deme
sie vber die vorige vnbillichen anmutungen / auch diese letzte Gotes-
lose vnd gang vnbilliche Conditionen angehangen / die dermassen
geschafft / das sie das lengst bedachte Lasterfluch / nun gentslich an tag
geben / Vnd so wol der Königlichen Mayestat als der Cron Poln-
kig in irer Vorfaren Eides verpflichtung / damit sie sich König Cast
mito / vnd seine nachkommen / vnd der Kronen verbunden / gute nach-
s. 9. n.

sagen/ Vnd vnterschermetter schendlicher weyse schreiben dürfen / dz sie mit des Reichs Rath / vnd mit der Kronen selbst / darzu sie sich vermüge ihrer Vorfaren Eyd befehdt / vnd vnterwürfft gemacht / nichts gemeins haben wollen.

Nun ist ihre Königlich Majestat / nicht allein durch diese vnrechtmessige vnd trostlos anforderlig / vñ tag zu tag / je länger je mer verleset / sondern auch mit andrer Injurien hefftig verfehret / in dem dz die Stadt nicht allein des fröbde Kriegervolcks / nicht entlastiget / in massē das Gleidte / so zu auffschickung der gelädte / an die Königlich Majestat geben seines inhalts mit sich bringet / sondern vber das auch noch mehr Volcks argenommen / Der Edelenten vnd ander König ichen Vnderthoren / ver Stadttenachtbarte / Dörffer vnd Heusle: geblindert vnd außgebrandt worden.

Derwegen weil es nun öffentlich am tage / das der abdrünngen Danksfer sinne vnd gemüte / dermassen in dem Laster der vntrew verstorcket / da sie durch gültige ihrer Könighchen Majestat / vnd durch andere gelinderte mittel zur gebür nicht zu bringen / So müssen ihre Könighliche Majestat / andere beschwerliche mittel zugebrauchen / vnd sie mit woluerdint straffe zuuolgen / notwendig bedacht sein / Demnach ihr Dekret / dadurch sie für diesem in die Rebellion verteilet / hien Publiciren vnd eröffnen / Vnd ihnen allscheitheit / zu Wasser vnd Lande benemē / Vnd als den Leuten / so an irem Herren vñ Vaterland vntrewlich gehandelt haben / Feuer vnd Wasser vnderlagen.

Dennoch wölle ein jeder / dem die vnterschrift vor köpfe vortheilen / ob man ursach genug habe / vnschultige Vnderthoren dermassen mit Feuer vnd Schwert zu achterfolgen / diese Lande ganz betrüberweise zuuervulsten / vnd die Stadt in die euffen verderb zusetzen / Vnd bitten ganz dienstlich vnd fleissig / alle vnd jedere weis Standes oder wesens die sein möge / das sie vns in gnediger acht halten / vnd nicht allem was von vns gespraget / als solt es sich anders zugetragen haben / glauben geben / Sondern viel mehr / vornemlich die so es mechtig bey der Könighlichen Majestat vns verbittet / vnd sich inden handel legen wollen / damit alle wider vnser vnschulden vnd hoffnung / eingewachsene verlezung / mißverständnis vnd weiterung noch lieber friedlich müge außgehaben werden / als das mehr menschen Blut wie leider angifangē vergossen / vnd alles vber ein hauffen zu lichteiren geben solt / Solches sein wir vmb einē jedern seines standes gebürnach ganz dinnlich vnd fleissig zuuerschulden erbütig. Vnd wölle allein mit dieser kurz gefassten schrift befriediget vnd benugter sein / biß das der ganze verlauffene handel möge geretzet / vnd an den tag gegeben werden amen.